

Beschlussvorlage

Nr. GR/133/2014

Aktenzeichen	621.4290.81	Datum: 29.09.2014
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lumppp	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	14.10.2014	öffentlich
Ortschaftsrat Reihen	Anhörung	16.10.2014	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	21.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan „Oberer Renngrund,, in Sinsheim-Reihen – 1. Änderung hier: Abwägung der in der erneuten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung entsprechend des Abwägungsvorschlags zur erneuten Offenlage vom 15. August bis 15. September 2014. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Oberer Renngrund“ als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Oberer Renngrund“ in Sinsheim-Reihen ist seit Mai 2002 rechtskräftig. Aufgrund von zwischenzeitlich veränderten baulichen Belangen sah sich die Große Kreisstadt Sinsheim veranlasst, diesen Plan zu ändern. Insbesondere wurde hierbei eine Änderung der baulichen Nutzung und eine Änderung von einem "Eingeschränkten Gewerbegebiet" GE_E in ein Gewerbegebiet GE erforderlich.

Eine erste Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes nebst textlichen Festsetzungen, Begründung und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erfolgte vom 19.05.2014 bis einschließlich 20.06.2014. Die Beteiligung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 08.05.2014 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 20.06.2014.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte durch den Gemeinderat am 22.07.2014, die zu berücksichtigenden Anregungen wurden in den Umweltbericht, die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet.

Vom 08.08.2014 bis 08.09.2014 fand eine erneute Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes nebst textlichen Festsetzungen, Begründung und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung statt und vom 15.08.2014 bis 15.09.2014 die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Über vorgebrachte Anregungen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen einer Abwägung. Hierbei ist eine Interessensabwägung der vorgebrachten Anregungen mit den öffentlichen Interessen vorzunehmen.

Folgende Antworten sind bis zum 16. September 2014 eingegangen:

Polizeipräsidium Mannheim

Es werden keine Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht.

LRA Rhein-Neckar-Kreis GE-Aufsicht / Umwelt

Es werden keine Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht.

Hinweis: bei einer Ausweitung der Gewerbeflächen mit nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben sollte durch eine schallschutztechnische Beurteilung untersucht werden, welches die Auswirkungen auf die angrenzende Nachbarschaft (Siedlungsrand von Reihen) beurteilt.

Eine gutachterliche Beurteilung (Schallschutztechnisches Gutachten) liegt uns noch nicht vor. Eine abschließende Stellungnahme zur Umweltverträglichkeit in Bezug auf Lärm und Geruchsemissionen kann erst ggf. nach der Vorlage eines Gutachtens getroffen werden.

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme: Sollte eine Ausweitung des Gewerbegebietes erfolgen, so wäre dies die 3. Änderung zum Bebauungsplan „Oberer Renngrund“. Im Falle einer Ausweitung in Richtung Siedlungsrand Reihen würden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Heinrich Lumpf
Amtsleiter

Anlage:

1. auf die Anlagen vom Gemeinderat am 22.07.2014 _ Vorlage GR/086/2014 wird verwiesen